



LUKAS-ERZETT GmbH & Co.KG bekennt sich zu einem ökologisch und sozial verantwortungsvollen Geschäftsverhalten und einer Geschäftspraxis im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen, Regelungen und Bestimmungen. Die geltenden Gesetze und Normen der jeweiligen Länder, in denen wir tätig sind, werden eingehalten. Wir orientieren uns an den allgemeingültigen, ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit, sowie Menschenwürde.

Mit dem Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC) kommuniziert LUKAS-ERZETT seine Erwartungen und Prinzipien an Lieferanten. Der Verhaltenskodex bildet als Fremdverpflichtung die Schnittstelle zwischen den Nachhaltigkeitswerten und -zielen des eigenen Unternehmens und dem gewünschten Verhalten von Lieferanten. Üblicherweise adressiert der Verhaltenskodex Direktlieferanten. LUKAS-ERZETT kann jedoch von Direktlieferanten erwarten, dass diese den Verhaltenskodex an Unterlieferanten weiterleiten, beziehungsweise die Umsetzung der Anforderungen von Unterlieferanten einfordert.

## **MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTE**

**Kinderarbeit:** Kinderarbeit in jeglicher Art der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird abgelehnt und es ist dagegen vorzugehen. Eine Beschäftigung von Kindern oder Jugendlichen unter dem im jeweiligen Land für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses geltenden Mindestalter oder unter dem im jeweiligen Land für die Erfüllung der Schulpflicht vorgeschriebenen Alter ist untersagt.

**Angemessene Vergütung und Arbeitszeit:** Als Lieferant verpflichten Sie sich, alle geltenden und anwendbaren Gesetze betreffend Arbeitszeit, Überstunden, Vergütung und Sozialleistungen einzuhalten. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist.

**Keine Zwangsarbeit:** Jede Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Sklavenarbeit oder Sklaverei, sowie diesen ähnliche Zustände werden abgelehnt. Jede Arbeit muss freiwillig erfolgen, auf Grundlage vor Ort geltendem Recht zur Anerkennung des Beschäftigungsverhältnisses. Jedem Mitarbeiter ist ein rechtlich bindender und verständlicher Arbeitsvertrag in Schriftform auszuhändigen.

**Achtung von Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:** Arbeitnehmer haben das Recht, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen. Dies ist zu respektieren.

**Keine Belästigung und Diskriminierung:** Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z.B. für Benachteiligungen aufgrund von Rasse, Religion, nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter, Hautfarbe, politischer Überzeugung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

## **KONFLIKTMATERIALIEN**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner angemessene Maßnahmen treffen, um keine Rohstoffe in ihren Produkten zu verwenden, welche in Konflikt- oder Hochrisikogebieten angebaut und gefördert werden (z.B. Demokratische Republik Kongo und benachbarten Ländern) sowie bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

Die Konfliktmaterialien umfassen Columbit-Tantalit (Coltan), Kassiterit (Zinn), Gold, Wolframit (Wolfram) oder deren Erzeugnisse. Die Definition kann jedoch auf andere Mineralien und ihre Erzeugnisse ausgeweitet werden, die nach Ansicht des U.S. Secretary of State der Finanzierung des bewaffneten Konflikts in betroffenen Ländern dienen.

## **UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT**

**Gesundheitsschutz und Sicherheit:** Wir erwarten, dass zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Mitarbeiter, die nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingehalten werden. Dies schließt insbesondere auch den Schutz vor Bränden, Unfällen und toxischen Substanzen ein.

**Minimierung von Abfall und Emissionen:** Wir erwarten, dass Maßnahmen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt ergriffen werden. Sie verpflichten sich zur Einhaltung geltender, nationaler Umweltgesetzen, -regelungen und -standards, sowie zur Verwendung von umweltfreundlichen Technologien und zur Minimierung von diversen Abfällen und Emissionen in den Boden, ins Wasser und in die Luft.



**Verbesserung der Energieeffizienz:** Wir erwarten, dass natürliche Ressourcen sparsam eingesetzt werden und Sie die Energieeffizienz Ihrer Betriebsabläufe laufend verbessern.

#### **ETHIK UND GESETZLICHE BESTIMMUNGEN**

**Einhaltung von Gesetzen:** Wir erwarten die Einhaltung geltender Gesetze und Normen der jeweiligen Länder, in denen Sie tätig sind. Sie orientieren sich an den allgemeingültigen, ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit, sowie Menschenwürde.

**Keine Bestechung, Korruption und Interessenkonflikte:** Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen.

**Fairer Wettbewerb:** Sie verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze.

**Datenschutz:** Sie verpflichten sich zum Schutz privater und geschäftlicher Informationen von LUKAS-ERZETT. Auch verpflichten Sie sich so zu handeln, dass deren Missbrauch, Diebstahl oder unzulässige Offenlegung vermieden wird. Alle anwendbaren Datenschutzgesetze sind einzuhalten.

**Einhaltung von Handelsbestimmungen:** Sie halten zu jedem Zeitpunkt alle geltenden Handels- und Importregelungen, Ausfuhrkontrollgesetze und -bestimmungen ein, einschließlich Sanktionen und Embargos.

**Genauere Unterlagen:** Sie verpflichten sich zur Führung genauer Unterlagen über alle Geschäftsvorgänge mit LUKAS-ERZETT.

#### **ÜBERWACHUNG UND DURCHSETZUNG**

LUKAS-ERZETT erwartet, dass seine Lieferanten und Geschäftspartner, sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln, sich an den vorliegenden Verhaltenskodex halten und nach den darin enthaltenen Leitsätzen und Prinzipien arbeiten. Sofern vom Lieferanten Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) beauftragt werden erwarten wir, dass diese Dritten ebenfalls nach den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundprinzipien arbeiten. Ist LUKAS-ERZETT der Ansicht, dass der Lieferant nicht die dargelegten Anforderungen und Erwartungen in diesem Verhaltenskodex erfüllt, kann LUKAS-ERZETT Handlungsempfehlungen geben in denen Probleme benannt werden, für welche Abhilfe- oder Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sind. Bei Verletzungen gegen diesen Verhaltenskodex ist dafür zu sorgen, mit einem abgestimmten Maßnahmenplan Abhilfe zu schaffen und die Anforderungen von LUKAS-ERZETT innerhalb eines akzeptablen Zeitplans zu erfüllen. Bei schweren Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex behält sich LUKAS-ERZETT das Recht vor, die Zusammenarbeit unverzüglich aufzukündigen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Einhaltung der Vorgaben dieses Verhaltenskodex für Lieferanten.

---

Firma

---

Unterschrift

---

Ort, Datum

---

Name, Position